



Förderkonzept

Schule Rorschach



J:\schule\FHB\100 Grundlagen und Konzepte\120_Förderkonzept 2008.docx	Datum: 30.6.2008 ersetzt Dokument vom: 25.4.08	Version: 2.1
Erstellt von: Bauer/Bolt/Etterlin	Freigabe am: 13.5.2008	Gültig ab: 1.8.08
Freigabe durch: Schulrat		

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Gedanken	3
2. Grundlagen.....	4
3. Grundhaltung, Leitideen und Ziele	4
3.1 Grundausrichtung	4
3.2 Leitideen und Ziele der fördernden Massnahmen.....	4
3.3 Grundsätze der fördernden Massnahmen.....	5
4. Beschreibung des Angebots	5
5. Richtwerte und Organisation der Förderung	12
6. Zuweisung	12
6.1 Zuständige Stelle für den Bereich der Fördermassnahmen (Art. 10 der Weisung)	12
6.2 Zuständigkeiten	12
7. Förderdiagnostisches Vorgehen.....	14
8. Dokumentation.....	14
8.1 Datenschutz.....	15
9. Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
Die Bedeutung der ICF für die Schule	17

1. Einleitende Gedanken

Rorschach ist Zentrumsgemeinde einer gewachsenen Agglomeration und weist die typische Bevölkerungsstruktur von Kernstädten auf. Um diesen anspruchsvollen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl pädagogisch motivierte, innovative und auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder zugeschnittene Schulprojekte entwickelt und realisiert.

Die Schule Rorschach hat den Auftrag, den Beschrieb der einzelnen Fördermassnahmen aufgrund der kantonalen Vorgaben zum Förderkonzept und zur Klassenorganisation in ein Gesamtkonzept einzubetten. Dazu wurden in einem ersten Schritt die Fördermassnahmen fremdevaluiert. Im Zentrum stehen dabei die beiden folgenden Entwicklungshinweise:

1. Schaffung eines Gesamtkonzeptes für die Schule Rorschach mit dem Festsetzen von einheitlichen Förderstandards und Abkehr von pauschalen Förderressourcen hin zu einer verstärkten Bedarfsorientierung
2. Aufbau einer Qualitätssicherung für sämtliche Fördermassnahmen mit dem Ziel, die Ressourcen wirksam einzusetzen

Die Schule sieht sich mit einer zunehmenden Heterogenität konfrontiert. Der Anteil mehrsprachiger Kinder ist markant, die Erziehungsstile sind unterschiedlicher geworden und auch die soziale Herkunft macht sich sehr stark bemerkbar. Internationale Studien zeigen, dass sich die Bildungsnähe der Eltern besonders stark auf den Schulerfolg der Kinder auswirkt und bei Schuleintritt bestehende Nachteile nur wenig aufgeholt werden können. Aus diesem Grund setzt die Schule Rorschach auf gezielte frühe Förderung, insbesondere auf die Förderung vor dem Eintritt in die Volksschule.

Vielfalt im Klassenzimmer ist eine Herausforderung und kann ein grosses Lernpotenzial bergen. Sie stellt aber klar eine entsprechende Einstellung und eine hohe methodisch-didaktische Herausforderung an die Lehrenden dar. Es zeigt sich übereinstimmend in vielen Studien, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in integrativen Unterrichtsformen ebenso hohe Leistungen erbringen wie in klassischen Schulformen. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Entwicklung der Unterrichtsqualität Beachtung geschenkt.

Basierend auf den erwähnten Entwicklungshinweisen wurde das Konzept in einer repräsentativen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schule und Schulbehörde, erarbeitet.

2. Grundlagen

Als Grundlagen dienen:

1. die Weisungen über die fördernden Massnahmen vom 9. Februar 2006
2. das Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983
3. die Verordnung über den Volksschulunterricht vom 11. Juni 1996 inklusive III. Nachtrag
4. die Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungsklassen vom 13. Juni 2001
5. das Kreisschreiben über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund vom 15. Juni 2005
6. der Lehrplan Volksschule (Lektionentafeln der Kleinklassen) vom 14. Juni 2005
7. das Konzept Kleinklassen Time-out vom 17. November 2004
8. der Evaluationsbericht der HfH Zürich zum Förderangebot der Schule Rorschach vom 12. Juli 2007
9. das Pflichtenheft des BSGL (Berufsverband der St.Galler Logopädinnen und Logopäden)
10. das Berufsbild des DLV (Deutschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband)
11. das Dokument Arbeitsfelder, Leistungen, Leitziele und Arbeitszeiten der Logopädin im Früh- und Vorschulbereich und im Arbeitsbereich Schule des DLV

Das Konzept wurde in Anlehnung an den Ordner „Fördernde Massnahmen in der Volksschule“ aufgebaut.

3. Grundhaltung, Leitideen und Ziele

3.1 Grundausrichtung

Dem Förderkonzept liegt eine kooperative Ausrichtung zugrunde. Unter kooperativer Ausrichtung verstehen wir, dass für alle Schülerinnen und Schüler möglichst optimale Entwicklungs- und Lernbedingungen geschaffen werden. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Lern-, Leistungs- und/oder Sozialbereich besuchen den Unterricht nach Möglichkeit in Regelklassen. Sie werden unterstützt und gefördert, damit sie den Anschluss an das soziale Gefüge und den Schulbetrieb ihrer Altersgruppe beibehalten können, allenfalls mit zusätzlichen sonderpädagogischen oder pädagogisch-therapeutischen Massnahmen. Schülerinnen und Schüler mit intensivem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Kleinklassen beschult.

3.2 Leitideen und Ziele der fördernden Massnahmen

Die fördernden Massnahmen:

- dienen der Unterstützung von Kindergartenkindern, Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören sowohl Lernende mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen und in der Leistungs- und Sozialkompetenz als auch solche mit besonderen Begabungen.
- umfassen einerseits Massnahmen innerhalb des Klassenunterrichts und unterrichts-ergänzende Massnahmen im Einzel- oder Gruppensetting. Andererseits werden Schülerinnen und Schüler mit einem umfassenderen Förderbedarf in Kleinklassen unterrichtet, solche mit intensivem oder speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf werden in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen entsprechenden Sonderschulen zugewiesen.
- stärken und unterstützen die Beteiligten im Umgang mit der Heterogenität in Regelklassen.
- orientieren sich an einem biopsychosozialen Verständnis von Beeinträchtigung und Behinderung und respektieren individuelle und umfeldbezogene Grenzen (vgl. ICF).
- beinhalten eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch aller Beteiligter.
- werden gemeinsam und verbindlich festgehalten und überprüft.
- dienen der Ergänzung des Unterrichts in der Regelklasse, wenn die regulären Angebote aufgrund besonderer Bedürfnisse nicht ausreichen. Schülerinnen und Schüler mit einem umfassenden Förderbedarf werden zurückhaltend anderen Schulformen (Kleinklassen) zugewiesen.

3.3 Grundsätze der fördernden Massnahmen

- Die fördernden Massnahmen beruhen auf einer Abklärung durch die Schulische Heilpädagogin / den Heilpädagogen, die Logopädin / den Logopäden, die Schulpsychologin / den Schulpsychologen oder weiteren Fachpersonen.
- Die Ziele einer fördernden Massnahme werden zu Beginn festgelegt, regelmässig überprüft und angepasst. Sie sind zeitlich befristet. In regelmässigen Abständen werden Standortbestimmungen zu deren Überprüfung durchgeführt.

4. Beschreibung des Angebots

Die Schule Rorschach verfügt über das nachfolgende Angebot an fördernden Massnahmen:

<p>Fachstellen, Beratung, Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologie - Fachstelle Jugend, Familie und Schule - Schulsozialarbeit - Kinderärzte - weitere Fachstellen 		
<p>B. Therapien</p> <p>1. Logopädie</p> <p><i>externe Fördermassnahmen</i></p> <p>2. Psychomotorik-Therapie</p> <p><i>ausserhalb Penspool</i></p> <p>3. Heilpädagogische Früherziehung</p>	<p>A. Regelklassen mit integrativer Unterstützung und Förderung</p> <p>1. Schulische Heilpädagogik als integrative Förderung (inkl. ILZ)</p> <p>2. Förderung im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich</p> <p>3. präventive logopädische Massnahmen</p> <p>4. zusätzliche Unterrichtsdifferenzierung und Teamteaching</p> <p>5. Klassenassistentz</p> <p><i>ausserhalb Penspool</i></p> <p>6. Begabungsförderung</p> <p>7. Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund</p> <p>8. Einschulungs- und Übertrittsberatung</p>	<p>C. Kleinklassen und Sonderschulen</p> <p>1. Einführungsklassen</p> <p>2. Kleinklassen</p> <p>3. Werkjahrklassen</p> <p>4. Time-Out</p> <p>5. Sprachheilschulen oder Sonderschulen (Externat)</p> <p><i>ausserhalb Penspool</i></p> <p>6. Sonderschulen für Kinder mit erheblichen kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen und</p> <p>Sonderschulheime für Kinder mit intensivem sozialpädagogischen Betreuungsbedarf (Internat)</p>
<p>Musikschule</p> <p>Betreuungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenhilfe - Tagesstrukturen (Tageshort, Mittagstisch) 		

(blau = Grundangebot)

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Förderangeboten befinden sich im Handbuch Kap. 4.

A Regelklassen mit integrativer Unterstützung und Förderung

	Kurzbeschreibung	Ziele	Ausführung durch	Unter anderem zuständig für
A 1	<p>Schulische Heilpädagogik als integrative Förderung (inkl. ILZ):</p> <p>In der integrativen Schulungsform besuchen Lernende mit Schul-schwierigkeiten die Regelklasse oder den Kindergarten und werden durch eine Fachperson zusätzlich unterstützt.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 9)</i></p>	<p>Das Kind dem Lern- und Entwicklungsstand angepasst in der Regelklasse fördern</p> <p>Im Kindergarten vor allem Entwicklungsverzögerungen erkennen und Voraussetzungen für Schuleintritt schaffen.</p> <p>Frühzeitig Schwierigkeiten und besondere Fähigkeiten erkennen</p> <p>Das Kind im schulischen, sozialen und emotionalen Lernen unterstützen</p>	SHP	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination - Diagnostik/Erfassung - Prävention/Basisfunktionsschulung - Förderplanung - ganzheitliche Förderung - Einleitung weiterer Massnahmen - Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen
A 2	<p>Förderung im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich:</p> <p>Angebote für Lernende mit ausgeprägten Entwicklungsstörungen im Bereich der Lese- und Schreibfähigkeit, Schwächen beim Erlernen der Rechenoperationen, der Orientierung im Zahlenraum. Die Förderung kann als Einzel- oder Gruppentherapie erfolgen</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 9)</i></p>	<p>Unter Berücksichtigung der jeweiligen Teilleistungsschwäche spezifisch fördern</p>	SHP	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Massnahme - Standortbestimmung - erstellen einer Förderplanung - Verfassen von Förderberichten
A 3	<p>präventive logopädische Massnahmen:</p> <p>umfassen die Bereiche der allgemeinen Sprachförderung, frühe Erfassung und Förderung von Kindern mit spez. Förderbedarf im Altersbereich von 3 bis 6 Jahren.</p>	<p>Frühzeitig sprachliche Auffälligkeiten erkennen</p> <p>Sprachvoraussetzende Bedingungen fördern</p> <p>Spracherwerb allgemein stimulieren</p> <p>Therapeutische Massnahmen einleiten</p>	Logopädin, Logopäde, SHP	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention- und Basisfunktionsschulung - Reihenerfassung im Kindergarten - Koordination mit dem dem pädagogisch/therapeutischen Umfeld - Einleitung weiterer Massnahmen - Elternberatung

	Kurzbeschreibung	Ziele	Ausführung durch	Unter anderem zuständig für
A 4	<p>Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierung und Teamteaching</p> <p>Eine Klasse wird befristet oder unbefristet während einer bestimmten Anzahl Stunden von zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichtet. Diese arbeiten mit den Kindern im selben Raum oder in getrennten Zimmern. Die Gruppeneinteilung kann aufgrund vielfältiger Kriterien (wie Geschlecht, Leistungsstand, Zufallsprinzip) geschehen.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. Angebote, S. 15)</i></p>	<p>gezielte Lernbegleitung bei Individualisierung und Differenzierung anbieten</p> <p>im gewohnten Klassenumfeld fördern</p> <p>Tragfähigkeit der Klassen erhöhen</p> <p>in Problemsituationen schneller eingreifen</p> <p>präventiv gegen Erschöpfung der Lehrpersonen handeln</p>	Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts - Schülerbeurteilung - Elterngespräche - Besprechung und Austausch - Hauptverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson
A 5	<p>Klassenassistent:</p> <p>Eine Klasse wird befristet während einer bestimmten Anzahl Lektionen von einer Lehrperson unterrichtet und von einer Klassenassistentin/ einem Klassenassistenten gleichzeitig unterstützt. Die Klassenassistentenz kann bei hohen Klassenbeständen zum Einsatz kommen.</p>	<p>Individualisierung und Differenzierung ermöglichen</p> <p>Schüler bei hoher Klassengrösse oder schwierigen Umständen begleiten</p> <p>Unterrichtszeit effizient nutzen</p>	<p>Klassenassistentin Klassenassistent</p> <p>(ohne pädagogische Ausbildung, Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen vorausgesetzt)</p>	Betreuung und Förderung während der Unterrichtszeit.
A 6	<p>Begabungsförderung:</p> <p>integrative Förderung in der Regeklasse durch innere Differenzierung und Compacting (zeitlich kompaktere Vermittlung eines Unterrichtsstoffes)</p> <p>Grouping Schulhausübergreifendes Angebot für Kinder mit sehr hohen Begabungen</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 9)</i></p>	<p>Akzeleration ermöglichen: Kinder mit sehr hohen kognitiven Fähigkeiten haben die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen</p> <p>Enrichment anbieten: Kindern mit sehr hohen Begabungen wird in der Fördergruppe zusätzlich Stoff auf hohem Niveau angeboten. Grosser Wert wird auf die Integration in eine Gruppe mit Schülerinnen und Schülern mit ähnlich hohen Begabungen gelegt. Förderung der sozialen und metakognitiven Kompetenzen</p>	<p>Klassenlehrperson</p> <p>Lehrperson mit Zusatzausbildung in Begabtenförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung - regelmässige Standortbestimmung - Abklärung / Antrag - Austausch mit den Regelklassenlehrpersonen

	Kurzbeschreibung	Ziele	Ausführung durch	Unter anderem zuständig für
A 7	<p>Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund:</p> <p>Integrativ:</p> <p>Die alltags- und schulalltagsbezogene Sprachförderung basiert auf dem Sprachentwicklungsstand des Kindes und ist auf die Lerninhalte und Themen des Klassenunterrichts abgestimmt.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 9)</i></p> <p>Separativ:</p> <p>Ein unterrichtsergänzendes Angebot zur Förderung mehrsprachiger Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen.</p>	<p>Kinder im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützen und fördern, schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse erarbeiten, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse folgen kann.</p> <p>gezielt die deutsche Sprache fördern</p>	<p>SHP</p> <p>LP und SHP</p> <p>Lehrperson</p> <p>Klassen-LP</p> <p>LP / SHP</p> <p>Gemeinsam</p>	<p>Sprachstandserfassung</p> <p>Förderplanung</p> <p>Umsetzung</p> <p>Verantwortung</p> <p>Sprachstandserfassung Koordination</p> <p>Förderplanung</p>
A8	<p>Einschulungs- und Übertrittsberatung:</p> <p>Anhand von Beobachtungen in der Gruppe und von ausgewählten Testverfahren wird bei unklaren Zuweisungen der individuelle Entwicklungsstand erhoben.</p>	<p>Lehrperson und Eltern in ihrer Entscheidung betreffend Einschulung unterstützen und beraten</p>	<p>Logopädin, Logopäde, SHP</p>	<ul style="list-style-type: none"> - systematische Abklärung nach einheitlichen Kriterien - Teilnahme an Elterngesprächen - Abklärungsbericht

B Therapien

	Kurzbeschreibung	Ziele	Ausführung durch	Zuständig für
B 1	<p>Logopädische Therapie:</p> <p>Beinhaltet die therapeutische Arbeit mit Vorschul- und Schulkindern mit Spracherwerbs-, Kommunikations-, Sprech-, Stimm-, Schluck-, Redefluss- und Schriftspracherwerbsstörungen.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 10)</i></p>	<p>Blockaden in der Sprachentwicklung lösen</p> <p>Sekundärfolgen mindern (Prävention), Sprachdefizite aufarbeiten,</p> <p>Die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung fördern</p> <p>Das familiäre und schulische Umfeld für die Schwierigkeiten und individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren</p>	<p>Logopädin, Logopäde</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung - Förderdiagnostik - Beratung - Prävention - Therapieplanung - Durchführung der Therapie - regelmässige Standortbestimmungen - Kooperation mit schulinternen Fachpersonen - Anträge/Berichte - Einleitung weiterer Massnahmen - Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
B 2	<p>Psychomotorik-Therapie:</p> <p>Stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Die Psychomotorik richtet sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihrem Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 10)</i></p>	<p>Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich fördern</p> <p>Sozialverhalten unterstützen</p>	<p>Psychomotoriktherapeutin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Diagnostik - Durchführung der Fördermassnahme
B 3	<p>Heilpädagogische Früherziehung</p> <p>Die HFE unterstützt die Förderung und Erziehung entwicklungsauffälliger Kleinkinder. Betreut werden Kinder, die auf Grund beeinträchtigter Lernfähigkeit, Sinnesschädigung oder Bewegungsstörungen sich nicht altersentsprechend entwickeln können und in Bewegung, Spiel, Kontakt und Sprache auffallen.</p>	<p>Entwicklung des Kindes fördern und unterstützen</p> <p>Eltern beraten und unterstützen</p>	<p>Heilpädagogischer Dienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderdiagnostik - Beratung - Durchführung - Regelmässige Standortbestimmungen - Anträge

C Kleinklassen und Sonderschulen

	Kurzbeschreibung	Ziele	Ausführung durch	Zuständig für
C 1	<p>Einführungsklassen:</p> <p>In der Einführungsklasse wird Kindern mit Teilleistungsschwächen und/oder Entwicklungsverzögerungen in einer Kleingruppe der Stoff der ersten Primarklasse verteilt über zwei Jahre vermittelt. Dabei werden die Lernenden in eine 1. und eine 2. EK eingeteilt.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 10)</i></p>	<p>Reifegrad für den Eintritt in die 2. Regelklasse erlangen</p>	<p>SHP</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderplanung - ganzheitliche Förderung auf der Grundlage des kantonalen Lehrplans - regelmässige Standortbestimmung
C 2	<p>Kleinklassen:</p> <p>In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten unterrichtet. Das Angebot umfasst die Schulzeit von der 2. bis zur 8. Klasse. Das 9. Schuljahr wird durch das regionale Werkjahr abgedeckt.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 10)</i></p>	<p>Lernziele der Regelklassen erreichen</p> <p>Individuelle Lernziele aufgrund der Förderdiagnose und der Förderplanung erstellen</p> <p>Die berufliche Integration ermöglichen (Oberstufe)</p>	<p>SHP, Fachlehrpersonen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderplanung - ganzheitliche Förderung - regelmässige Standortbestimmungen - Einleitung weiterer Massnahmen - Bezug weiterer Fachstellen
C 3	<p>Werkjahrklassen:</p> <p>Das Werkjahr ist ein Bestandteil der obligatorischen Schulzeit. Es umfasst das 9. und letzte Schuljahr der Kleinklassen Oberstufe.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 10)</i></p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und/oder Entwicklungsverzögerungen in die Berufs- und Arbeitswelt eingliedern</p>	<p>SHP Fachlehrpersonen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ganzheitliche Förderung - regelmässige Standortbestimmungen - Nachbetreuung - Unterstützung bei der Eingliederung in die Berufswelt

	Kurzbeschreibung	Ziele	Ausführung durch	Zuständig für
C 4	<p>Time-Out:</p> <p>In der Kleinklasse „Timeout“ werden Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (in Einzelfällen auch der Mittelstufe) mit erheblichen Schwierigkeiten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz während einer zeitlich beschränkten Dauer (bis 3 Monate) unterrichtet und in der persönlichen Entwicklung unterstützt. Die Kleinklasse Timeout umfasst ein angepasstes schulisches Angebot mit dem Schwerpunkt im handlungsorientierten Bereich und bietet darüber hinaus eine Tagesstruktur an.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 11)</i></p>	<p>Schwierige Schul-situationen entschärfen</p> <p>Schüler und Lehrperson entlasten</p> <p>In die Stammklasse rückführen</p>	Timeout-Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsgespräche - Standortgespräche - Austrittsgespräche - Kommunikation mit LP, SL und SV - intensive Zusammenarbeit mit Eltern - Nachbetreuung
C 5	<p>Sprachheilschulen oder Sonderschulen (Externat):</p> <p>Der Sprachheilschule werden Kinder und Jugendliche mit schweren Sprach-, Sprech-, Redefluss- und/oder Schriftspracherwerbsstörungen zugewiesen.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 11)</i></p>			
C 6	<p>Sonderschulen und Sonderschulheime (Internat):</p> <p>In Sonderschulen und Sonderschulheime werden Kinder und Jugendliche mit massiven Schwierigkeiten im schulischen, sozialen und/oder emotionalen Bereich zugewiesen.</p> <p><i>(kant. Konzept: siehe Kap. 6.1, S. 11)</i></p>			

Bemerkung:

ISF / Kleinklassen für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich:

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten weisen einen erhöhten Förderbedarf auf und verbleiben entweder in der Regelklasse oder werden einer Kleinklasse zugewiesen. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist eine interdisziplinäre Standortbesimmung, die den besonderen Förderbedarf und die Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes berücksichtigt. Verbleibt ein Kind in der Regelklasse, wird es vorübergehend individuelle Lernziele erhalten und zusätzlich mit ISF beschult.

Kann es trotz Therapien, ISF oder weiterer unterrichtsergänzender Fördermassnahmen die Lernziele nicht erreichen, wird es einer Kleinklasse zugewiesen. Das Angebot der Kleinklasse umfasst die Schulzeit von der 2. bis zur 9. Klasse. Für diese Schülerinnen und Schüler werden individuelle Lernziele festgelegt. Die Möglichkeit der Rückversetzung in eine Regelklasse wird jährlich überprüft.

Das 9. Schuljahr wird als Werkjahr geführt. Im Anschluss daran besteht während der Berufsausbildung das Angebot einer schulischen Nachbetreuung.

5. Richtwerte und Organisation der Förderung

Gemäss kantonalem Förderkonzept sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen beschränkt. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens sind diese bestmöglich einzusetzen. Sie richten sich nach den Vorgaben über die Berechnung zum Pensenpool. Somit kann sich im Einzelfall ergeben, dass zwar eine individuelle Fördermassnahme angezeigt wäre, die Ressourcen dafür aber nicht zusätzlich zur Verfügung stehen. Es ist Aufgabe der einzelnen Schuleinheiten, ihre Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Die detaillierte Organisation des Pensenpools ist im Dokument „Organisation Pensenpool“ im Führungshandbuch der Schule Rorschach geregelt.

6. Zuweisung

Bei voraussichtlich länger andauernden unterrichtsergänzenden Massnahmen, bei der Verlängerung von kurz andauernden Massnahmen und der Zuweisung in Kleinklassen oder Sonderschulen ist der Schulpsychologische Dienst beizuziehen.

Kurzfristige Massnahmen werden in der Regel im Einvernehmen mit Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen vereinbart. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung. In den anderen Fällen erfolgt Antrag an die pädagogische Kommission.

6.1 Zuständige Stelle für den Bereich der Fördermassnahmen (Art. 10 der Weisung)

Die Funktion nach Art. 10 der Weisung über die Fördermassnahmen werden der Pädagogischen Kommission übertragen.

6.2 Zuständigkeiten

Angebot	Eltern/ Kind	KLP	SHP	SL	SPD	andere
A 1: SHP	Information Zustimmung bei lang- andauernder Förderung	gemein- samer Antrag	Gemein- samer Antrag	Koordination	wenn > 40 Lektionen: Abklärung / Antrag an SRP	PK: Entscheid
A 1.1 individuelle Lernziele für max. ½ Jahr	Zustimmung	gemein- samer Antrag	Gemein- samer Antrag / Erstellen des Förderplans	Entscheid		
A 1.2 individuelle Lernziele für über ½ Jahr	Zustimmung	gemein- samer Antrag	Gemein- samer Antrag / Erstellen des Förderplans	Antrag	Abklärung	PK: Entscheid
A 2: Förderung im schriftsprach- lichen und mathematischen Bereich	Zustimmung	gemein- samer Antrag	Gemein- samer Antrag	Entscheid	wenn > 40 Lektionen: Abklärung / Antrag an SRP	

Angebot	Eltern/ Kind	KLP	SHP	SL	SPD	andere
A 3: Präventive logopädische Massnahme	Zustimmung	Antrag		Entscheid	wenn > 40 Lektionen: Abklärung / Antrag an SRP	Antrag FL Logopädie
A 4: Zusätzliche U.differenzie- rung und Teamteaching	Mitarbeit	Antrag an SL		Entscheid		PK: Entscheid über zusätzliche Ressourcen
A 5: Klassen- assistenz		Antrag		Entscheid		PK: Entscheid über zusätzliche Ressourcen
A 6: Begabungs- förderung	Anmeldung / Zustimmung	Anmel- dung		Koordination	ev. Beizug	LP BGF: Empfehlung PK: Entscheid
A 7: Deutschförder- ung		Antrag		Entscheid		
A 8: Einschulungs- und Übertritts- beratung	Mitarbeit	Anmel- dung	Durchfüh- rung	Koordination	Beizug	PK: Entscheid
B 1: Logopädie	Anmeldung / Zustimmung/ Mitarbeit	Anmel- dung	Anmeldung	Entscheid	wenn > 40 Lektionen: Abklärung / Antrag an SRP	FL Logopädie: Abklärung und Antrag bei kurzfr. Mass- nahmen
B 2: Psychomotorik	Anmeldung / Zustimmung/ Mitarbeit	Anmel- dung	Anmeldung	Koordination	Abklärung / Antrag	PK: Entscheid
B 3: Heilpädago- gische Früher- ziehung	Anmeldung / Zustimmung/ Mitarbeit	Anmel- dung	Anmeldung	Koordination	Abklärung / Antrag	PK: Antrag an A. für Volksschule HPD: Durchführung
C 1: Einführungs- klassen	Zustimmung	Antrag	Antrag	Koordination	Summ. Abklärung	ESB: Antrag PK: Entscheid
C 2/3: Kleinklassen	Zustimmung	Antrag	Antrag	Antrag an SR	Abklärung / Antrag	PK: Entscheid
C 4: Timeout-Schule	Zustimmung	Antrag	Antrag	Koordination	Abklärung / Antrag an SRP	SRP: Entscheid
C 5/6: Sonderschul- zuweisung	Zustimmung	Antrag	Antrag	Koordination	Abklärung / Antrag an SR	PK: Entscheid
Aufgabenhilfe	Zustimmung und Mit- finanzierung	Antrag		Entscheid		
Aufschub Schuleintritt	Antrag		Antrag		ev. Beizug	ESB: Antrag PK: Entscheid
reduzierter Unterrichts- besuch	Antrag / Zustimmung	Antrag	Antrag	Entscheid / Info an PK		
Dispens in einem Fach (bis 1 Jahr)	Antrag bzw. Zustimmung	Antrag	Mitarbeit	Entscheid		
Repetition	Antrag bzw. Zustimmung	Antrag	Antrag	Koordination	ev. Beizug	PK: Entscheid

Angebot	Eltern/ Kind	KLP	SHP	SL	SPD	andere
Klassen überspringen	Antrag bzw. Zustimmung	Antrag	Antrag	Koordination	ev. Beizug	PK: Entscheid

7. Förderdiagnostisches Vorgehen

Im gesamten Förderkonzept der Schule Rorschach wird von einem Verständnis von sonderpädagogischem Förderbedarf ausgegangen, wie es der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO zugrunde liegt: Behinderung (im Lernen) ist das Resultat der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt, auf die Schule bezogen zwischen Lernendem/Lernender und Schule. Das heisst, dass eine Behinderung bzw. ein sonderpädagogischer Förderbedarf dort besteht, wo den individuellen besonderen Bildungsbedürfnissen eines Kindes mit den Mitteln der Regelschule nicht mehr entsprochen werden kann. Diese Sichtweise korrigiert den einseitigen Fokus auf Merkmale des/der Lernenden und rückt Faktoren, die in der Schule liegen, stärker ins Blickfeld (ausführlichere Angaben zur ICF finden sich im Anhang).

8. Dokumentation

Im Handbuch zum Förderkonzept befinden sich Vorlagen, welche die einheitliche Anwendung sicherstellen und eine sinnvolle Dokumentation der Wirkung von Massnahmen ermöglichen. Diese Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen und/oder Therapeutinnen und Therapeuten laufend den Bedürfnissen angepasst. Die Anwendung dieser Instrumente ist verbindlich.

Für jeden Schüler und jede Schülerin wird ein Schülerdossier geführt. Dieses enthält folgende Unterlagen:

1. Stammbblatt mit Personalien	mit Übersicht über SPD-Abklärungen, Fördermassnahmen, Klassenrepetitionen
2. Berichte und Standortbestimmungen	Gesprächsprotokolle (inkl. SPD), Vereinbarungen mit Eltern inkl. Klassenübertrittsformularen und Verfügungen über fördernde Massnahmen
3. Notizen über den Schüler, die Schülerin	inkl. Absenzen
4. Disziplinarverfahren	
5. Korrespondenzen	nur wichtige
	innerhalb der einzelnen Rubriken sind die Dokumente chronologisch abgelegt.

Zuständig für das Führen des Schülerdossiers ist die Klassenlehrperson. Bei einem Klassenwechsel wird das Dossier bereinigt und der neuen Klassenlehrperson übergeben. Bei einem Wegzug und bei Abschluss der Schulpflicht wird das Dossier in der Schulverwaltung archiviert.

8.1 Datenschutz

Alle Beteiligten halten sich strikte an die Datenschutzbestimmungen und gehen in schulinternen Gesprächen achtungsvoll mit Informationen über Schüler/-innen und deren Angehörige um.

9. Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Alle wichtigen Daten werden im Schulsekretariat zentral erfasst, damit aussagekräftige Statistiken rund um die Förderung gemacht werden können. Im Handbuch werden die Einzelheiten geregelt.

Jede Fördermassnahme wird schriftlich festgehalten, inhaltlich mit Zielen konkretisiert und ist zeitlich befristet. Diese Massnahmen werden periodisch evaluiert, ebenso der Abschluss von Massnahmen.

Schulinterne und externe Fachpersonen sind möglichst frühzeitig einzubeziehen. Insbesondere beim SPD ist darauf zu achten, dass die Anmeldung frühzeitig erfolgt. In der Anmeldung an den SPD sind die Entwicklungsfelder gemäss ICF zu definieren, um redundante Abklärungen zu verhindern.

Anhang Förderkonzept

Förderdiagnostisches Vorgehen nach ICF

Anhang:

Die Bedeutung der ICF für die Schule

(zusammengestellt von Maya Bauer Brühwiler)

Diagnostizieren und Fördern sind in der Heilpädagogik zwei Tätigkeiten, die unabdingbar zusammen gehören. Jeder Förderung und jeder heilpädagogischen Intervention geht eine Diagnostik voraus, und jede Diagnostik zielt auf Förderung, Therapie oder Beratung ab. Ziel der Förderdiagnostik ist es, die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit einem besonderen Förder- oder Therapiebedarf in ihrem jeweiligen Kontext aufzuzeigen. Förderdiagnostik soll Aufschluss geben über Erziehungs-, Schulungs-, Förder- oder Therapiemassnahmen und Anhaltspunkte liefern für die Planung, Durchführung und Kontrolle von pädagogischen und pädagogisch-therapeutischen Interventionen.

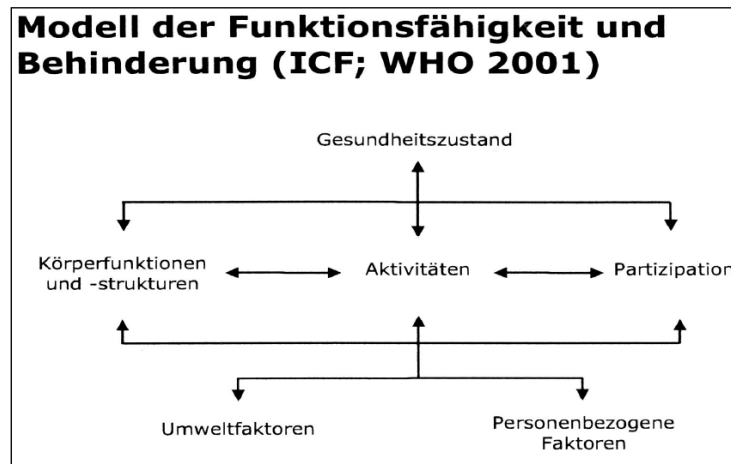
Förderdiagnostik ist demzufolge eine heilpädagogische Tätigkeit, weil sie von einer heilpädagogischen Fragestellung oder Hypothese ausgeht, und die Förder- oder Therapiemassnahmen in der Regel von Heilpädagog/innen, Logopäd/innen oder weiteren therapeutischen Fachpersonen umgesetzt werden.

Für die Problemanalyse empfiehlt sich ein Vorgehen nach dem Modell und den Charakteristika der ICF (Hollenweger, 2003). Dieser Zugang ermöglicht eine ganzheitliche Erfassung. So werden Stärken und Auffälligkeiten in allen physischen und psychischen Bereichen berücksichtigt und zu schulischen und nicht-schulischen Aktivitäten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen Kontexte in Beziehung gesetzt.

Chancen der ICF

1. Die ICF ist eine ideale Grundlage für die Einschätzung der Gesamtsituation einer Person.
2. Die ICF lässt sich in verschiedenen Vertiefungsgraden anwenden.
3. Auf der Basis der ICF lassen sich bereichsspezifische Instrumente entwickeln.
4. Die ICF vereinfacht die interdisziplinäre Zusammenarbeit durch das Bereitstellen einer gemeinsamen Sprache.
5. Die ICF erleichtert statistische Überblicke und Vergleiche.

Nicht die Suche nach Syndromen und klassifizierenden Merkmalen für eine Störung (z.B. ADHS, Legasthenie) interessiert, sondern die gesamte Lebenssituation eines Kindes, seine Einschätzungen, Beurteilungen, Erwartungen und die Auswirkungen seiner Stärken und Auffälligkeiten auf alle Lebensbereiche. Weiter wird der Fokus auch auf die hilfreichen und hindernden Rahmenbedingungen und die Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes (Familie, Schule, Klasse) gelenkt.



Das Verständnis von Behinderung nach der ICF fasst zusammen, was in den letzten Jahren von namhaften Autoren in der Förderdiagnostik postuliert und erarbeitet wurde (vgl. dazu Barth (1998), Buholzer (2003), Eggert (2000, 2003), Heuer (2005), Ledl (2003), Mutzeck (2000), Niedermann (2003)).

Ein Instrument zur effizienten und differenzierten Vorbereitung und Durchführung von schulischen Standortgesprächen haben Hollenweger & Lienhard (2003) im Auftrag der Bildungsdirektion Zürich entwickelt. Das Verfahren basiert auf der ICF-Konzeption und soll bei Kindern aller Schulstufen (incl. Basisstufe) angewendet werden.

Fokussiert werden neun Lebensbereiche, die von allen an der Förderung und Erziehung des Kindes direkt Beteiligten auf einer Rating-Skala eingeschätzt werden. Für die Einschätzungen, den Zusammenhang der Einschätzungen, die Auswahl der relevanten Förderbereiche und das Beschlussprotokoll wurden standardisierte Vorlagen erarbeitet, in der Praxis erprobt und von den Autoren evaluiert.

Die neun Lebensbereiche für das schulische Standortgespräch nach der ICF	
Allgemeines Lernen	Zuhören und zuschauen; wiederholen; verinnerlichen; üben und neue Fertigkeiten lernen; Aufmerksamkeit lenken und aufrecht erhalten; nachdenken, Lösungen suchen und finden
Mathematisches Lernen	Mengen- und Zahlenvorstellung; mathematisches Verstehen und Handeln; rechnen lernen; Rechenfertigkeit
Lesen und Schreiben	Lesen lernen; schreiben lernen; Lesefertigkeit und Lesestrategien; Leseverständnis; Schreibfertigkeit; Rechtschreibung; schriftliche Ausdrucksfähigkeit
Kommunikation	Verstehen von gesprochener Sprache und Gestik; mündliche und gestische Ausdrucksfähigkeit; Artikulation; darlegen von Sachverhalten; Gespräche und Diskussionen führen
Bewegung und Mobilität	Körperkoordination; Bewegungsabläufe; grobmotorische Geschicklichkeit, feinmotorischer Handgebrauch; feinmotorische Geschicklichkeit
Umgang mit Menschen	anderen Respekt und Wärme, Toleranz entgegen bringen; mit Kritik angemessen umgehen; der Situation angemessenen Kontakt aufnehmen; Beziehungen knüpfen und aufrecht erhalten

Umgang mit Anforderungen	auftragene Aufgaben selbständig erledigen; alleine oder in Gruppen eine Aufgabe lösen; Umgang mit Hausaufgaben; Tagesablauf einhalten; Verhalten und Energie regulieren; Verantwortung übernehmen
Für sich selber sorgen	essen, trinken, Toilette, anziehen, sich pflegen, Gesundheit und Wohlbefinden; sich vor gefährlichen Situationen schützen; keine schädlichen Substanzen konsumieren
Freizeit und gemeinschaftliches Leben	teilnehmen an Aktivitäten von Vereinen, Clubs, Organisationen; individuelles und gemeinschaftliches Spielen; spezielle Freizeitaktivitäten; Hobbies; musizieren, kreativ tätig sein.

Mit Hilfe von Beobachtungs- und quantitativen Erfassungsinstrumenten (Screenings, Tests) können ausgewählte Lebensbereiche exakter erfasst und dokumentiert werden.

Der Mangel an rezeptartigen, überschaubaren, theoretisch konsistenten und erprobten Erfassungsinstrumenten scheint ein Nachteil zu sein, der sich aber auch – in Anbetracht der Komplexität der Thematik - als Vorteil entpuppen könnte. Lehrpersonen, Heilpädagog/innen, Logopäd/innen und andere an der Förderung des Kindes beteiligte Fachpersonen sind gefordert, bereits verwendete Erfassungsinstrumente, Konzepte, Raster und Formulare anzupassen und zu modifizieren und in eine gemeinsame Sprache zu übersetzen. Denn die ICF ist weder ein Messinstrument, noch sind ihr Messinstrumente zugeordnet worden. Damit ist offen, auf welcher Grundlage die Klassifikation erfolgen soll.

Mit der Betonung der psycho-sozialen Konsequenzen einer Beeinträchtigung oder Behinderung eröffnet die ICF neue Perspektiven für Schule und Therapie. Es geht darum, sich sehr viel mehr um die Alltagsrelevanz der heilpädagogischen und/oder logopädischen Diagnostik zu kümmern und diese bei der Förder- resp. Therapieplanung zu berücksichtigen. Dies bedeutet eine Abkehr vom medizinischen Modell und verlangt eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Für die Einschätzung eines Problems und für die Planung und Koordination der fördernden Massnahmen ist es daher immer auch wichtig, sich mit den relevanten Umweltfaktoren auseinander zu setzen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung von Faktoren, die auf die Lebensumwelt eines Schulkindes ausgerichtet sind (vgl. dazu Hollenweger 2003):

Umwelt Schule

- Unterstützung des Kindes/Jugendlichen durch Lehrpersonen und Mitschüler/innen
- Unterstützung und Beziehungen der Lehrpersonen in Schulhaus / in der Schulgemeinde
- Einstellungen der Lehrperson(en) und der Mitschüler/innen
- Einstellungen des Schulhausteams / der Schulgemeinde
- Gesetzliche Grundlagen, Verordnungen und Reglemente
- Klassengrösse und Klassenzusammensetzung
- Unterrichtsmaterialien und weitere Produkte / Technologien für die Bildung
- architektonische Merkmale der Schulanlage
- Geräusche, Licht, Luftqualität
- sonstiges

Umwelt Familie

- Unterstützung und Beziehung des Kindes / Jugendlichen in der Familie
- Unterstützung und Beziehung der Familie in der weiteren Umwelt
- Einstellungen und Wertvorstellungen der Eltern und Geschwister
- Einstellungen der weiteren Umwelt zur Familie

Ausserschulische Umwelt (Peergroups, Freizeit)

- Unterstützung und Beziehungen des Kindes / Jugendlichen in der Gruppe der Gleichaltrigen und im ausserschulischen Bereich (Vereine, Clubs)
- Einstellungen der ausserschulischen Bezugspersonen
- Nutzung von ausserschulischen Angeboten

Diagnoseverfahren für die Volksschule auf der Basis der ICF

Mit dem Diagnoseverfahren auf der Grundlage der ICF wurde eine Handreichung geschaffen, die versucht, „bei folgenden Prozessen und Fragen eine Orientierungsgrundlage und eine gemeinsame Sprache zu bieten:

- Wie kann ich die von mir wahrgenommenen Schwierigkeiten beschreiben, so dass alle Betroffenen mich verstehen?
- Wie kommen wir zu ersten Hinweisen auf ein Problem zu gemeinsam vereinbarten Förderzielen und -massnahmen?
- Wie können wir gemeinsam die Wirkung einer Massnahme überprüfen?“ (Hollenweger & Lienhard, 2004, S. 5)

Die ICF schafft eine Möglichkeit in Form einer „Sprachbrücke“. Alle Beteiligten (Lehrpersonen, Schulische Heilpädagog/innen, Logopäd/innen, weitere Fachpersonen, Schulpsycholog/innen, Ärzt/innen, Eltern etc.) können ihre pädagogisch-psychologischen Anliegen in ihrer (Fach)sprache strukturieren und mittels Übersetzungsprozess in eine interdisziplinär verständliche Sprache bringen. Diese Art der Umsetzung ist für alle Disziplinen neu.

Empfehlung zur Förderplanung (vgl. dazu Hollenweger 2004)

Hier skizziere ich einen möglichen Arbeitsablauf. Dieser kann auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung an die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Schulhausteams angepasst werden.

Phase 1:	<p>Beschreiben Sie Ihnen auffallende Situationen, Stimmungen und Verhaltensweisen eines bestimmten Kindes. Bleiben Sie dabei möglichst exakt bei den Beobachtungen. Achten Sie auf Deutungen, Interpretationen und Hypothesen und kennzeichnen Sie diese als solche. Dazu verwenden Sie das Formular „Lernprozessanalyse“.</p> <p>Fallen Ihnen bestimmte Muster auf? (z.B. im Ganzklassenunterricht, nach der Pause, kurz vor Mittag, an ganz bestimmten Tagen, nach dem Wochenende, in der Mathematikstunde, wenn er/sie neben X sitzt, nach einer schlechten Note, etc.). Zusammenfassend ordnen Sie Ihre Beobachtungen im Sinne eines „Übersetzungsprozesses“ den 9 (Lebens)bereichen der ICF-Struktur zu. Dazu verwenden Sie das Formular für die persönliche Vorbereitung eines schulischen Standortgesprächs.</p> <p>Wirken sich die Befunde stärkend oder schwächend auf die einzelnen (Lebens)bereiche aus? Kennzeichnen Sie dies.</p>
-----------------	--

Je nach Anliegen wird nun mit Phase 2 oder 3 weitergefahren.

Phase 2:	<p>Tauschen Sie Ihre Erkenntnisse im Team (dazu zählen alle Personen, die im Rahmen der schulischen Förderung mit dem Kind zu tun haben) aus. Welche Beobachtungen werden bestätigt? Erfasste jemand andere, für Sie relevante Beobachtungen? Was ist zu tun, und wer übernimmt nun die Koordinationsaufgaben? Führen Sie die verschiedenen Befunde zusammen und einigen Sie sich auf die 2-3 relevantesten (Lebens)bereiche bezüglich Stärken und Probleme. Benutzen Sie dazu das Protokollformular für schulische Standortgespräche. Planen Sie das weitere Vorgehen unter Einbezug der Eltern oder erziehungsberechtigten Personen (EBP).</p>
Phase 3:	<p>Die Eltern oder die EBP werden in geeigneter Weise über das Verfahren informiert und füllen (allenfalls mit der nötigen Hilfe) das Vorbereitungsformular aus. Sie werden nun in den Prozess einbezogen, indem zum Gespräch eingeladen wird. Folgenden Fragen gilt es zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer vom pädagogischen Team nimmt daran teil, wer führt das Gespräch, wer protokolliert? • Kennen die Eltern oder die EBP Ihre Fragestellung? • Was ist neu für die Eltern oder die EBP? • Welche neuen oder zusätzlichen Informationen oder Anliegen kommen aus der Familie hinzu? <p>Führen Sie die verschiedenen Beobachtungen zusammen und einigen Sie sich auf die 2-3 relevantesten (Lebens)bereiche bezüglich Stärken und Probleme. Benutzen Sie dazu das Protokollformular für schulische Standortgespräche.</p>
Phase 4:	<p>Das betroffene Kind oder die Gruppe von Kindern wird in geeigneter Weise einbezogen. Dabei gilt es folgende Fragen zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie reagiert das Kind / die Gruppe auf Ihr Anliegen? • Was kommt neu hinzu? • Welche provisorischen Zielvereinbarungen oder Verhaltensregeln (evtl. mit Belohnungs- resp. Bestrafungssystem) können getroffen werden?
Phase 5:	<ul style="list-style-type: none"> • Einbezug von Personen und/oder Institutionen im Umfeld der Schule • einleiten von zusätzlichen Abklärungen (falls nötig) • Standortgespräch mit allen mitverantwortlichen Bezugspersonen • aushandeln der definitiven Zielvereinbarungen und erstellen des Förderplans für das nächste Quartal oder Semester. Darin werden sowohl alle Aktivitäten als auch die Beschaffung technischer Hilfsmittel oder Anpassungen an die Infrastruktur aufgeführt und die Verantwortlichkeiten inklusive Zeitplan geregelt. • Falls nötig, wird bei den zuständigen Gremien ein Antrag auf zusätzliche Förderung gestellt.

Phase 6:	<ul style="list-style-type: none"> • Alle setzen die Massnahmen, die das Kind direkt betreffen, konsequent und mit der nötigen Empathie um. • Die Weiterführung der kontinuierlichen Lernprozessanalyse ist für alle mitbeteiligten Personen verbindlich. Die neuen Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und anlässlich einer nächsten Standortbestimmung ausgewertet. • Wurden Massnahmen beschlossen, die das Kind nur indirekt betreffen, werden auch diese sorgfältig durchgeführt und ausgewertet.
-----------------	---

Literatur

- Barth, K. (1998). *Die Diagnostischen Einschätzskalen (DES) zur Beurteilung des Entwicklungsstandes und der Schulfähigkeit*. München: Reinhardt.
- Buholzer, A. (2003). *Förderdiagnostisches Sehen, Denken und Handeln*. Aarau: Sauerländer.
- Eggert, D. (2000). *Von den Stärken ausgehen. Individuelle Entwicklungspläne (IEP) in der Lernbehindertendiagnostik* (4. Aufl.). Dortmund: borgmann.
- Eggert, D. (2003). *Das Selbstkonzeptinventar (SKI) für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Theorie und Möglichkeiten der Diagnostik*. Dortmund: borgmann.
- Heuer, D.H. (2005). *Beurteilen, Beraten, Fördern. Materialien zur Diagnose, Therapie und Bericht-/Gutachtenerstellung bei Lern-, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten in Vor-, Grund- und Sonderschule* (5. Aufl.). Dortmund: verlag modernes lernen.
- Hollenweger, J. (2003). *Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF): Ein Modell von Behinderung (Teil 1)*. Luzern: SZH, Nr.10, S. 4-8.
- Hollenweger, J. (2003). *Grundbegriffe und Grundthemen der Sonderpädagogik: Definition und Klassifikation von Behinderung*. Zürich: PHZH, unveröffentl. Manuskript.
- Hollenweger J. & Lienhard, P. (2004). *Diagnoseverfahren für die Volksschule auf der Basis der ICF. Schulische Standortgespräche*. Zürich: Bildungsdirektion.
- Hollenweger J. & Lienhard, P. (2007). *Schulische Standortgespräche. Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen*. Zürich: Bildungsdirektion.
- Ledl, V. (2003). *Kinder beobachten und fördern. Eine Handreichung zur gezielten Beobachtung und Förderung von Kindern mit besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen*. Wien: Schulbuchverlag Jugend und Volk.
- Mutzeck, W. (2000). *Förderplanung. Grundlagen, Methoden, Alternativen*. Weinheim: Beltz.
- Niedermann, A. (2003). *Förderdiagnostische Hilfsmittel zum Mathematik- und Schriftspracherwerb*. Luzern: Ed. SZH.
- Niedermann, A., Schweizer, R. & Steppacher, J. (2007). *Förderdiagnostik im Unterricht. Grundlagen und kommentierte Darstellung von Hilfsmitteln für die Lernstandserfassung in Mathematik und Sprache*. Luzern: Ed. SZH.

Anhang zum Förderkonzept: Klassenassistenten

Grundlagen Förderkonzept der Schule Rorschach vom 13. Mai 2008

Ausgangslage

Seit vielen Jahren kommen zur punktuellen Entlastung in speziellen Situationen in den Realklassen oder der Kleinklassen der Oberstufe Klassenhilfen zum Einsatz. Der Einsatz dieser Klassenhilfen soll im Schulbetrieb verankert werden. Die notwendigen Ressourcen werden im Verhältnis 1:3 zum bestehenden Etat kompensiert.

Aufgaben

- Im Bedarfsfall wird eine Klasse oder eine bestimmte Schülergruppe befristet während einer bestimmten Anzahl Lektionen von einer Lehrperson unterrichtet und zusätzlich von einer Klassenassistentin gleichzeitig unterstützt.
- Die Verantwortung für die Förderung und Betreuung liegt bei der Klassenlehrperson.
- Die Klassenassistentin arbeitet nach Anleitung durch die Lehrperson. Es werden konkrete Arbeitsaufträge erteilt.
- Betreuungsaufgaben können an die Klassenassistentin übertragen werden.
- Die Klassenassistentinnen sind zur Schweigepflicht gegenüber Dritten verpflichtet.

Ziele

- Individualisierung und Differenzierung ermöglichen
- Schüler bei hoher Klassengrösse oder schwierigen Umständen begleiten
- Unterrichtszeit effizient nutzen

Anforderungen

- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen ist Voraussetzung.
- Eine pädagogische Ausbildung ist keine Voraussetzung.
- Die Klassenassistentin hat Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung durch die Klassenlehrperson.
- Für neu eintretende Klassenassistentinnen findet zu Beginn des Schuljahres eine Einführung statt.

Pensum

20 Stunden pro Woche; Anstellung im Stundenlohn.

Die Klassenassistentin führt einen Rapport über die Einsätze und die vereinbarten Aufträge.

Zuständigkeit

Die Schulleitung Oberstufe entscheidet über den Arbeitseinsatz der Klassenassistentin und koordiniert deren Einsätze.

Evaluation

Im letzten Quartal des Schuljahres wird der Einsatz der Klassenassistentin evaluiert. Vorgängig findet eine schriftliche Befragung von Lehrpersonen und/oder Schülerinnen und Schülern statt.

Nachtrag vom Schulrat erlassen am 21. April 2009

Konzept „Individuelle Lernziele“

Das Konzept ist im Schulkreis Pestalozzi in Arbeit. 3.1.2017

Kinder unterschiedlichen Glaubens an der Volksschule

- Grundlagen:
- *Interreligiöser Kalender (Offene Kirche St. Leonhard, www.okl.sg.ch)*
 - *Empfehlungen im Umgang mit Kindern mit besonderen Glaubensbekenntnissen, März 2007, (2.4)*
 - *Kreisschreiben zu Bekleidungs Vorschriften in der Volksschule, Juli 2010 (4.6.4)*

Das Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Anerkennung der Verschiedenheit sowie der in der Bundesverfassung festgelegten Grundrechte.

In der Schule gilt der Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten für alle Kinder. Sie nimmt Rücksicht auf die religiösen und kulturellen Bedürfnisse und Pflichten der Kinder, sofern diese den Bildungsauftrag und die Erfüllung der Lehrplanziele nicht behindern.

1. Dispensation vom Unterricht an hohen religiösen Feiertagen

Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse können aus religiösen Gründen auf Verlangen der Eltern an hohen Feiertagen für einen Tag dispensiert werden. Bei weiteren durch Religionszugehörigkeit bedingte Absenzen werden die beiden frei zu wählenden Halbtage eingesetzt. Die Eltern melden ihre Kinder rechtzeitig ab. Feiertage aller Religionsgemeinschaften sind gute Gelegenheiten, die verschiedenen Religionen und ihre Feste im Unterricht zu thematisieren.

1.1. Die hohen Feiertage im Islam sind:

- Zuckerfest: aMd al-fitr (arabisch), elrer bayrami (türkisch), bajram i vogäl (albanisch); (Ende des Fastenmonats Ramadan). 3 Tage
- Opferfest: al-id al-kabir (arabisch), kurban bayrami (türkisch), bajram i madh (albanisch); 4 Tage

Umgangssprachlich werden beide Feste „Bayram“ genannt.

Daten der muslimischen Feiertage:

Der Zeitpunkt der Feiertage verschiebt sich jährlich um 11 Tage rückwärts. Das Opferfest wird 68 Tage nach dem Zuckerfest gefeiert. Die genauen Daten sind im Interreligiösen Kalender (www.oksg.ch>News> Interreligiöser Kalender) ersichtlich.

1.2. Feiertage der Griechisch- und Serbisch-orthodoxen Kirche

Die beiden höchsten Feste in den orthodoxen Kirchen sind Weihnachten und Ostern. In der griechisch-orthodoxen Kirche wird Weihnachten und Ostern zur gleichen Zeit wie in der reformierten und katholischen gefeiert. In der serbisch-orthodoxen Kirche wird Ostern zur gleichen Zeit, Weihnachten aber am 6. bzw. 7. Januar begangen.

1.3. Feiertage im tamilischen Hinduismus

Tha Pongal (Erntedankfest), Maha Sivaraththiri (Nacht des Gottes Shiva), tamilisches Neujahr und Deepavali (Lichterfest) sind die höchsten Feiertage für die Tamilen. Die Daten werden von den Priestern jedes Jahr neu festgelegt. Sie sind ebenfalls im Interreligiösen Kalender aufgeführt.

1.4. Feiertage im tibetischen Buddhismus

Für die Tibeterinnen und Tibeter gelten das tibetische Neujahr (Losar, jährlich neu festgelegt, meist im Februar) und der Geburtstag des Dalai Lama (6. Juli) als die beiden höchsten Feste.

2. Dispensation von schulischen Aktivitäten

2.1. Turn- und Schwimmunterricht

Alle Kinder, unabhängig ihrer Kultur und Religion, sollen am Unterricht teilnehmen können. Die muslimischen Mädchen nehmen wie ihre Kolleginnen am Schwimmunterricht teil. Der Islam verlangt eine Bedeckung des weiblichen Körpers ab der Pubertät. Im Turn- und Schwimmunterricht soll den Schülerinnen daher die Möglichkeit eingeräumt werden, den Körper zu bedecken.

2.2. Dispensation von Klassenlagern, Exkursionen und Schulreisen

Diese Schulveranstaltungen sind Bestandteil des Schulalltags, die der Bildung und dem sozialen Lernen aller Schülerinnen und Schüler der Klasse dienen. Durch eine offene Information und im Gespräch können die Vorbehalte einzelner Eltern in der Regel geklärt werden. Wichtig ist dabei, dass die Eltern wissen, dass ihre Anliegen (getrennte Schlafräume, männliche und weibliche Betreuungspersonen sowie Rücksicht auf religiös bedingte Essensvorschriften) ernst genommen und berücksichtigt werden.

2.3. Dispensationen von einzelnen Unterrichtsstunden resp. Unterrichtseinheiten

Grundsätzlich sollen alle Kinder am Unterricht teilnehmen. Die christlich geprägten Unterrichtsinhalte wie Weihnachtsvorbereitungen gehören zum Schulalltag und werden von allen Kindern besucht. Bei deren Ausgestaltung sollen die Lehrpersonen auf die religiösen Überzeugungen andersgläubiger Kinder angemessen Rücksicht nehmen. Die Feste der verschiedenen Religionen können dabei thematisiert werden.

Schülerinnen und Schüler, die im Ramadan fasten, sollen auf mündliches oder schriftliches Verlangen der Eltern während dieser Zeit vom Kochunterricht befreit und anderweitig schulisch beschäftigt werden. Im Turnunterricht ist der Umstand des Fastens zu beachten. Eine Dispensation vom Turnunterricht ist nicht erwünscht.

2.4. Dispensation für das Freitagsgebet

Kinder strenggläubiger Muslime, die die Pflicht des Freitagsgebets in der Moschee beachten, sind auf Gesuch der Eltern für den Zeitraum des Gebets vom Besuch der Schule zu befreien. Sie sind zur Nacharbeit verpflichtet. Die religiöse Vorschrift der Teilnahme an diesem Gebet gilt für männliche Gläubige vom Beginn der Pubertät an. Das Gebet dauert eine halbe bis eine Stunde, findet über Mittag statt und tangiert daher den Unterricht nur am Rande.

3. Kleidervorschriften

Die Bekleidung der Kinder liegt in der Verantwortung der Eltern. Grundsätzlich soll die Bekleidung keine störenden Auswirkungen auf den Unterricht haben. Die einzelnen Schuleinheiten haben diesbezüglich entsprechende Abmachungen getroffen.

3. 1. Kopftuch

Der Koran empfiehlt das Kopftuch frühestens nach der Pubertät. Die meisten Frauen treffen den Entscheid, ein Kopftuch zu tragen, erst als Erwachsene.

Der Kanton überlässt es in seinem *Kreisschreiben zu Bekleidungsvorschriften in der Volksschule* den Schulträgern, ein Kopftuchverbot zu erlassen.

Der Schulrat Rorschach ist grundsätzlich der Meinung, dass das Kopftuch in der Primarschule keinen Platz hat, weil es Kinder ausgrenzt und zu Diskriminierung führt. Er empfiehlt deshalb, mit den Eltern das Gespräch zu suchen und sie entsprechend aufzuklären. Mit Unterstützung von Kulturvermittlern soll ein gemeinsames Verständnis für Gebräuche, Regeln und Zuständigkeiten in der Schule geschaffen werden. Vor dieser Grundhaltung verzichtet er auf ein explizites Verbot.

4. Händedruck

In der Schule Rorschach geben Schülerinnen und Schülern zur Begrüssung der Lehrpersonen die Hand und haben Augenkontakt. Das Händegeben gehört in unserer Kultur zu den grundlegenden Regeln des Anstands. Die Einhaltung dieser gesellschaftlichen Konvention ist auch eine Grundlage für gelingende Integration.

Für den Fall, dass ein Schüler oder ein Schülerin Lehrpersonen den Händedruck verweigern sollte, kann sie sich nicht auf die Religionsfreiheit bzw. auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen. Dadurch würden nämlich alle anderen in deren religiöse Handlung einseitig einbezogen, was nicht akzeptierbar ist. In diesem Fall verletzt die Schülerin bzw. der Schüler die Verpflichtung zu Respekt und Anstand und es stellt eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts dar. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Nichtdiskriminierung des Geschlechts sind in diesem Fall höher zu gewichten.

Die Verpflichtung zum Handschlag muss deshalb eingefordert werden. In erster Linie soll die Lehrperson mit den Betroffenen unter Einbezug der Eltern die Verpflichtung im direkten Gespräch klären. Kann das nicht erreicht werden, ist die Schulleitung beizuziehen und das Schulpräsidium zu informieren.

Nachtrag vom Schulrat erlassen am 12.1.2011 und bezüglich Händedruck am 20.9.2016

Logopädische Erfassung

1. Ausgangssituation

Zur Vereinheitlichung der logopädischen Reihenuntersuche wurden diese bisher in allen Kindergärten von derselben Logopädin durchgeführt. Der erste Reihenuntersuch fand hierbei im 3. Quartal statt. Ein Kontrolluntersuch folgte in der Regel im ersten Quartal des zweiten Kindergartenjahres. Die Logopädin erstellte nach der Erfassung eine Dringlichkeitsliste von therapiebedürftigen Kindern und gab diese an die Leitung des Logopädischen Dienstes weiter. Sobald ein Therapieplatz frei wurde, kontaktierte der Leiter des Logopädischen Dienstes die Logopädin und die jeweilige Kindergärtnerin, um das Kind mit dem grössten Bedarf berücksichtigen zu können.

Mit der Einführung der Frühförderung in den Kindergärten konnte zwischenzeitlich in beiden Schulkreisen ein weiterführendes Angebot auch im Bereich der Sprachförderung installiert werden. Mit diesem Angebot werden die sprachauffälligen Kinder in allen Kindergärten von einer Logopädin früh erfasst.

2. Neuausrichtung

Dadurch, dass nun in beiden Schulkreisen die Frühförderung im Kindergarten durch eine Logopädin abgedeckt wird, ergibt sich folgende Möglichkeit einer Neuregelung: In jedem Schulkreis erfasst die zuständige Logopädin – im Rahmen ihrer Anstellung im Bereich der Frühförderung – alle Kinder selbständig. Ein erster sprachspezifischer Blick wird somit unverändert gewährleistet. Die im Kindergarten anwesende Logopädin führt mit allen Kindern ein logopädisches Screening durch. Die sprachauffälligen Kinder werden zu einer genaueren Abklärung aufgeboten. Diese Abklärungen erfolgen – wie bisher – in Koordination mit der Fachleitung, durch die jeweils zuständige Logopädin. Rückfragen bezüglich freiwerdender Therapieplätze werden zwischen abklärender Logopädin, Fachleitung und Kindergartenlehrperson diskutiert. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der bisherigen Reihenuntersuchung sollen zukünftig in den 1. Klassen eingesetzt werden. Im zweiten oder dritten Quartal könnten somit alle Kinder zu einem Screening bezüglich des Schriftspracherwerbs aufgeboten werden. Die Logopädin, die diese Reihenuntersuchung durchführt, entscheidet zusammen mit der Lehrperson, ob ein Therapiebedarf vorliegt und leitet die Dringlichkeitsliste an den Leiter des Logopädischen Dienstes weiter. Ende Schuljahr kann bei einzelnen Kindern eine Nachkontrolle stattfinden.

3. Begründung

Die bis anhin in den Kindergärten durchgeführten separaten Reihenuntersuche können – mit den bisherigen Erfahrungen – als integrativer Bestandteil der logopädischen Frühförderung in den Kindergärten betrachtet werden. Die kontinuierliche Präsenz der Logopädin im Kindergarten, verbunden mit einem obligatorischen Sprachscreening für alle Kinder, stellt die Früherkennung sprachauffälliger Kinder sicher. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der bisherigen Reihenuntersuche können somit einer Erfassung in den ersten Klassen zufließen und ermöglichen eine zusätzliche, obligatorische Kontrolle zum Stand des Schriftspracherwerbs.

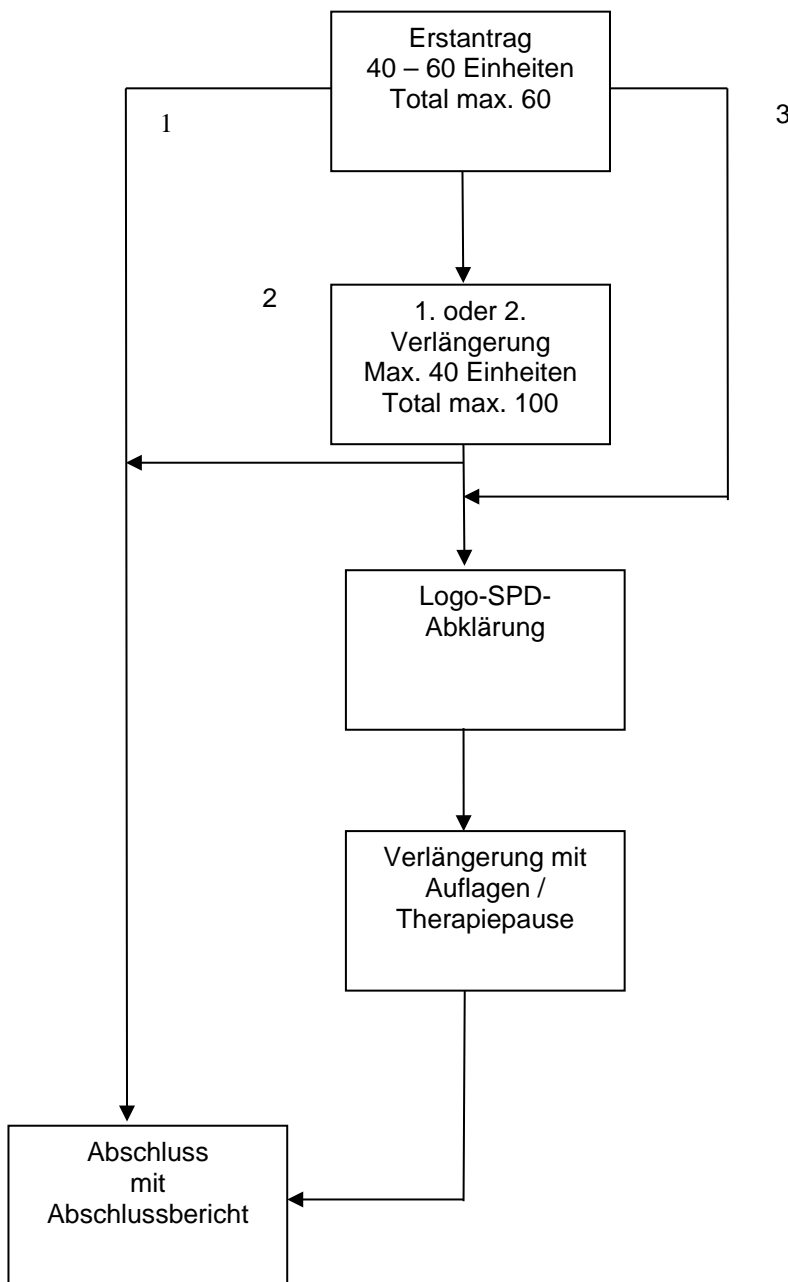
4. Umsetzungsvorschläge

- Die Erfassung der Kindergärtler erfolgt im Rahmen des Anstellungspensums der Frühförderperson (keine zusätzlichen Kosten)
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand des Screenings in den 1. Klassen beläuft sich auf ca. 1 Wochenlektion:

1. Abklärung:	6 Klassen à 4 Lektionen	= 24 Lektionen
Kontrolle:	6 Klassen à 2 Lektionen	= 12 Lektionen
<u>Besprechung:</u>		<u>= 3 Lektionen</u>
Total		= 39 Lektionen

Vom Schulrat erlassen am 23.9.2014

Bewilligungsverfahren SPD für Logopädietherapien



Die ersten 40 bis 60 Einheiten können mit dem Antragsformular „Eröffnung“ beantragt werden. Zulässig ist auch bei 40 Einheiten eine abschliessende Verlängerung um weitere 20 Einheiten. Eine Abklärung beim SPD ist nur dann in die Wege zu leiten, wenn von vornherein klar ist, dass 80 bis 100 Lektionen nicht ausreichen oder ein spezielles Problem besteht.

1
Therapie kann nach den total 40 bis 60 Einheiten abgeschlossen werden.

2
Wenn die ersten 40 bis 60 Einheiten nicht ausreichen und absehbar ist, dass weitere 20 bis 40 Lektionen ausreichen werden, um die Therapie zu beenden, wird auf eine SPD-Abklärung verzichtet. Antrag auf Verlängerung über Fachleitung.

3
Wenn absehbar ist, dass gesamthaft 100 Einheiten nicht ausreichen werden, ist der SPD beizuziehen. Die Verantwortung für die frühzeitige Anmeldung beim SPD liegt bei der Therapieperson (Die Anmeldung selbst läuft jedoch immer über das Schulsekretariat).

Info für Schulsekretariat: Spezialfall SHP Pestalozzi

- Verfügung ohne Therapeutenangabe
- Laufzeit 1 Jahr
- Anzahl Lektionen = leer
- Kein Abschlussbericht